

## **VO/0827/11**

### **Temporäre Einrichtung von Einbahnstraßen im Winter**

#### **Beschlüsse:**

**10.11.2011    SI/1888/11    Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg    TOP 4**

Die Bezirksvertretung beschließt, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen und bis dahin eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung von Verwaltung, WSW, Polizei und Anwohnern durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**30.11.2011    SI/0598/11    Ausschuss für Verkehr    TOP 8.1**

1. In den Birken
  - 1.1. Es wird ein beidseitiges absolutes Haltverbot zwischen Jagdhausweg und Nevigeser Straße eingerichtet  
  
Vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung entscheidet der Ausschuss für Verkehr zuständigkeitshalber (ohne Änderung), da es sich um eine überbezirkliche Straße handelt.
2. Vogelsangstraße
  - 2.1. Einrichtung einer absoluten Haltverbots zwischen Hausnummer 75 bis Hausnummer 83 auf 42 m Länge zwischen den beiden persönlichen Behindertenparkplätzen.
  - 2.2. Das zwischen Hausnummer 87 und 89 geltende eingeschränkte Haltverbot von 8-12h gilt in dieser Zeit ohne zeitliche Befristung.
  - 2.3. Einrichtung eines absoluten Haltverbots vor der Hausnummer 109 auf 24 m Länge
  - 2.4. Einrichtung eines absoluten Haltverbots von Hausnummer 117 bis 123/125 auf 46 m Länge
  - 2.5. Einrichtung eines absoluten Haltverbots vor Hausnummer 133 auf 20 m Länge.

Die Bezirksvertretung wird sich erneut mit der Thematik befassen, daher wird die Entgegennahme ohne Beschluss durch den Ausschuss vertagt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit zu 1 und 2

### 1. In den Birken

Dem Ausschuss für Verkehr wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Es wird ein beidseitiges absolutes Haltverbot zwischen Jagdhausweg und Nevigeser Straße eingerichtet, und zwar in Form von Klappschildern, die ausschließlich im Extremfall auf- und nach Entschärfung der Verkehrssituation wieder zugeklappt werden.

### 2. Vogelsangstraße

Bezug nehmend auf die Angebote der WSW, des ESW und der Verwaltung lt. Ergänzungsdrucksache VO/0827/11/1-A ergeht folgender Beschluss:

Die in der Drucksache VO/0827/11 vom 14.10.2011 Haltverbotsstrecken werden mindestens auf die Hälfte reduziert.

Die Behindertenparkplätze bleiben erhalten. Die Anwohnerparkplätze sollen an eine andere Stelle verlegt werden.

Die Beschilderung erfolgt in Form von Klappschildern, die nur im Extremfall für einen begrenzten Zeitraum vom ESW aufgeklappt und bei Wegfall des Bedarfs wieder zugeklappt werden.

Die Regelungen werden zunächst auf den Winter 2011/2012 begrenzt. Die Bezirksvertretung wird sich im nächsten Jahr erneut mit dem Thema befassen, wenn Erfahrungswerte vorliegen, inwieweit sich die Maßnahmen bewährt haben.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Frau Ebert und Frau Krüger haben an Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NW nicht teilgenommen.